STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

G 269

Bescheidsakte

- 9269 -

Bescheidsakte

Margarete Grumach geb. Schweriner

Reg. Nr. 1119 - Bl. 19 uff. BA
Reg. Nr. 5357 - Bl. 54 uff BA

Ursula Gertrud Grumach

Reg. Nr. 1120 - Bl. 25 uff BA

Frank G

7

Fragebogen

Az.: O 1488 - G 269 - BV 333

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des **Berechtigten:**	
Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)	G r u m a c h , Margarete, geb. Schweriner
Geburtsdatum und Geburtsort:	8.6.1889 in Kaiserslautern
jetzige Anschrift:	4 Rue Fermat, T o u l o u s e / Frankreich
letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:	Berlin - Schöneberg, Am Park 15
bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:	
2) Personalangaben des **Verfolgten:** (nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)	
Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)	~~Grumach, Dr. Max~~
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:	~~Berlin~~
3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung	Beschluß 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 19.6.1956 - 1 Wik 3/56 - Z 6428 wegen Umzugsgut
1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),	

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen,

3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen,

4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren

festgestellt worden ist.

X 4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen?

(Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)

NEIN

X 5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht?

(Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)

ja
84 WGA 463/51
8 WGA 3867/51
8 WGA 406/54
8 WGA 407/54
84 WGA 273/52
8 WGA 468/54
23 WGA 892/55
31 WGA 1221/55 - 31 WGA 1224/55
Wiedergutmachungsämter von Berlin

X 6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?

NEIN

8

Gfs. ist anzugeben a) in welcher Höhe, b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.	entfällt
7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten? Gfs. ist anzugeben a) von welcher Stelle, b) in welcher Höhe.	Auf die in Ziffer 5) genannten Ansprüche keine Leistungen oder Darlehen erhalten. 10 000.- OFD Hg. 1. Dez 14.
8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet? (Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit) Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.	ja a) Reg.Nr. 51 671 w/Nachlass Dr.Max Grumach b) Reg.Nr. 51 928 Anspruch kraft eigenen Rechts Entschädigungsamt Berlin
Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt? Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.	United Restitution Organization, Hannover, Kaulbachstr. 23. Mein Bevollmächtigter ist ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ich selbst vornehmen könnte, insbesondere darf er Vergleiche abschliessen, Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen, Darlehnsanträge stellen, Darlehnsverträge unterzeichnen. Die Vollmacht gilt auch für das Bescheidsverfahren gemäss Bundesrückerstattungsgesetz. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Mein Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Gelder für mich in Empfang zu nehmen.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden? (Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)	Auf das Ausländer-Anderkonto der URO in Hannover bei dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. in Hamburg, Ferdinandstrasse 75.
11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:	

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig habe.

Toulouse, den 5. Januar
(Ort) (Datum)

Magenda Emma
(Unterschrift)

Frank G 10

799

15

Fragebogen

Az.: O 1488 - G 269 - BV 333

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des **Berechtigten:**	
Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)	G r u m a c h , Gertrud Ursula
Geburtsdatum und Geburtsort:	5. II. 1920 in Berlin
jetzige Anschrift:	4 rue Fermat, T o u l o u s e / Frankreich
letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:	Berlin
bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:	
2) Personalangaben des **Verfolgten:** (nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)	
Name und Vorname: (bei Frauen auch Geburtsname)	~~Grumach, Dr. Max~~
Geburtsdatum und Geburtsort:	
Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:	~~Berlin~~
3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung	Beschluß 1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg vom 19.6.1956 - 1 Wik 3/56 - Z 6428 wegen Umzugsgut
1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),	

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

2. des ehemaligen Landes Preußen, 3. der ehemaligen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossenen Verbände und der sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und des Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren festgestellt worden ist.	
X 4) Liegen weitere Beschlüsse oder Vergleiche vor, nach denen Ihnen allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger zustehen? (Anzugeben ist die Rückerstattungsbehörde, Datum und Aktenzeichen des Beschlusses oder des Vergleichs)	nein
X 5) Haben Sie allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen einen der in Ziffer 3) genannten Rechtsträger geltend gemacht? (Angabe der Rückerstattungsbehörde und des Aktenzeichens)	s. Fragebogen der Frau Margarete Grumbach nein
X 6) Welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen sind ganz oder teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden?	keine

Gfs. ist anzugeben a) in welcher Höhe, b) Name und Anschrift des Abtretungsempfängers oder Pfandgläubigers.	
7) Auf welche von den in Ziffer 3) bis 5) genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen haben Sie bereits Leistungen oder Darlehen erhalten? Gfs. ist anzugeben a) von welcher Stelle, b) in welcher Höhe.	DM 1.500,-- OFD Hamburg
8) Haben Sie Entschädigungsansprüche angemeldet? (Anzugeben sind sämtliche Entschädigungsansprüche mit Ausnahme der für Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit oder an Freiheit) Gfs. ist anzugeben, bei welcher Entschädigungsbehörde und unter welchem Aktenzeichen.	Ausbildungsschaden mir zustehende Der Betrag von 5000 DM ist bereits ausgezahlt worden Entschädigungsamt Berlin
9) Haben Sie einen Bevollmächtigten für das im Bundesrückerstattungsgesetz für die Befriedigung rückerstattungsrechtlicher Geldansprüche vorgesehene Verfahren bestellt? Gfs. ist Name und Anschrift des Bevollmächtigten anzugeben.	United Restitution Organization, Hannover, Kaulbachstr. 23. Mein Bevollmächtigter ist ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, die ich selbst vornehmen könnte, insbesondere darf er Vergleiche abschliessen, Rechtsmittel einlegen und zurücknehmen, Darlehnsanträge stellen, Darlehnsverträge unterzeichnen. Die Vollmacht gilt auch für das Bescheidsverfahren gemäss Bundesrückerstattungsgesetz. Mein Bevollmächtigter ist berechtigt, die ihm erteilte Vollmacht ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Mein Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Gelder für mich in Empfang zu nehmen.

10) An welche Stelle sollen die Zahlungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz geleistet werden? (Bei Devisenausländern wird in der Regel die Errichtung eines liberalisierten Kapitalkontos erforderlich sein.)	Auf das Ausländer-Anderkonto der URO in Hannover, dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co. in Hamburg, dinandstrasse 75.
11) Sonstige Bemerkungen des Berechtigten:	

Ich versichere, daß ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Toulouse, den 20 Septembre

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Reg.Nr.

Vfg.

Mit Postzustellungsurkunde!

Geschrieben 1/12 FC
3. DEZ. 1958

1.) An
United Restitution
Organization (URO),

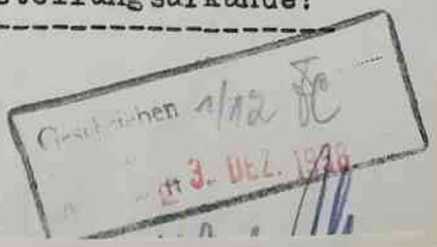

29

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

GeschZ.: II A 1 f RegNr.: 51 657
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 35, den 11.November 1958
Potsdamer Straße 192 Zimmer: 342
Fernruf: 71 05 11, App.: 355
(965) (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30-14 Uhr

Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.: 15. NOV. 1958
Eing.: 14. NOV. 1958
Sachgeb.: 421

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13
Magdalenenstr.64 a

Betr.: Rückerstattungssache Gertrud Ursula G r u m a c h
Vorg.: Bescheidentwurf vom 31.10.58 - O 5608 - G 269 -
BV 42/423 - Reg.Nr. 1120 -

Gegen die Erteilung eines Bescheides in der Fassung des uns zugeleiteten Entwurfs erheben wir k e i n e Einwendungen.

Im Auftrage
(Pomsel)

BV 423
1.) zur Frist Stellungnahme
Bl 17 BA fehlt noch
18/11.58

...tschA 031 — Briefbogen
...t. 15 281. Din A 5. 100 000. 11. 57

3.) Absendung
4.) ZdA.BA.

0 5608

Reg.Nr.1119 u.112o

46 Fe

8

Mit Postzustellungsurkunde!

Vfg.

Geschrieben 1/12 Fe
3. DEZ. 1958

1.) An
United Restitution
Organization (URO),

OFD Hamburg

Hamburg 13, den 2. Dezember 1958

31

0 5608 - G 269 - BV 42/423

Fe

46

Reg.Nr.1119 u.112o

Vfg.

1.) Herrn
Senator für Finanzen,
Sondervermögens-und Bauverwaltung,

Berlin-Charlottenburg 2

Fasanenstr.87

Geschrieben 1/12 Fe
3. DEZ. 1958

Betr: Rückerstattungssachen Frau Margarete G r u m a c h und Gertrud Ursula Grumach.
Ihr Az: IV/E - 0 5608 - Darl.allgem.-

Der Bevollmächtigten der obengenannten Berechtigten, der United Restitution Organization in Hannover, habe ich heute je einen Bescheid nach dem BRüG zugestellt. Danach steht Frau Margarete Grumach noch ein Restbetrag von DM 8.500.- zu, der in Kürze überwiesen werden wird. Dagegen ist der für Gertrud Ursula Grumach festgestellte Anspruch von DM 1500.- durch ein Darlehen bereits erfüllt.

2.) Absendung
3.) ZdA. BA.

Im Auftrag

(P o l a c k)
Regierungsassessor

3.) Absendung
4.) ZdA.BA.

32

OFD Hamburg

Hamburg 13, den 2. Dezember 1958

0 5608 - G 269 - BV 42/423

46 Fe

Reg.Nr.1119 u.112c

8

Mit Postzustellungsurkunde!

Vfg.

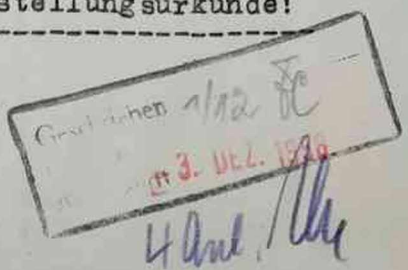

1.) An
United Restitution
Organization (URO),

H a n n o v e r - M.

Klagesmarkt 1o/11

Betr: Rückerstattungssachen
1. Frau Margarete G r u m a c h
2. Gertrud Ursula G r u m a c h.
Ihr Az: Frank/G/1o

Anlg.: 1 Bescheid Reg,Nr. 1119 - zweifach
1 Bescheid " 112c - zweifach.

Anliegend übersende ich Ihnen je einen Bescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz; die beglaubigten Durchschfiften sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Der Restbetrag des im Bescheid Reg.Nr.1119 festgestellten Anspruchs wird in Kürze auf Ihr Ausländer-Anderkonto beim Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg, überwiesen werden.- Dagegen ist der für Ursula Grumach mit Bescheid Reg.Nr. 112c festgestellte Anspruch durch ein inzwischen gewährtes Darlehen bereits erfüllt.

Im Auftrag

(P o l a c k)
Regierungsassessor

2.) BV 11 m.d.B., zwei Orig.Bescheide zu siegeln
3.) Absendung
4.) ZdA.BA.

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5608 -G 269 — BV 42/423

Hamburg 13, den 1. Dezember 1958
Telefon: 44 12 91

Reg. Nr. 1120

Durchschrift

Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

der Berechtigten:

Frau Gertrud Ursula Grumach
4 rue Fermat, Toulouse / Frankreich

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigter:

United Restitution Organization (URO)
Hannover, Klagesmarkt 10/12

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:

Beschluß des Landgerichts Hamburg, 1. Wiedergutmachungskammer vom 19. Juni 1956 – Az.: 1 WiK 3/56 – Z 6428

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschluß steht der Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG ein Anspruch in Höhe von

DM 1.500.--

(i.W.: Eintausendfünfhundert Deutsche Mark) zu.

III.

Der zu Ziffer II festgestellte Geldbetrag ist im Rahmen des § 34

BRüG unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum 31.12.1962 befriedigt.

IV.

Auf den in Ziffer II festgestellten Anspruch wird gemäß § 36 BRüG das Darlehen von DM 1.500,-- mit Wirkung vom 18.4.1957 angerechnet.

V.

Stehen der Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als T e i l - Bescheid.

VI.

G r ü n d e :

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich verpflichtet worden, der Berechtigten Schadensersatz für entzogenes Umzugsgut in Höhe von DM 1.500,-- zu leisten. Dieser Betrag wird gemäß § 18 BRüG unverändert in den Bescheid übernommen.

Eine Nutzungsvergütung ist nicht zu gewähren, da gemäß § 16 Abs.2 Satz 1 BRüG entgangene Gebrauchsvorteile nicht entschädigt werden. Sonstige Nutzungen sind nicht entgangen.

Gemäß § 36 BRüG wird das von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährte Darlehen in Höhe von DM 1.500,-- angerechnet. Der Anspruch der Berechtigten ist daher erfüllt.

Der in Ziffer III genannte Anspruch auf Verzinsung des Gesamtbetrages ab 1.4.1956 ergibt sich aus § 34 BRüG. Danach sind die festgestellten Ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach voller Befriedigung a l l e r festgestellten Rückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 BRüG genannten Gesamtbetrages von 1,5 Milliarden Deutsche Mark noch nicht erschöpft ist. Falls der Restbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsansprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser Anspruch auf einen noch zu errechnenden Hundertsatz.

VII.

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 Monaten nach Zustellung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden.

Im Auftrag

gez. P o l a c k
Regierungsassessor

42

Ondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

1 Berlin-Charlottenburg 2,
Fasanenstraße 87, Zimmer 57
Fernruf 32 52 01, Apparat 274

15. Aug. 1962

V 426 c - O 5608

Erf.Nr. 35 898

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. DA
Az.:
Eing.: 16. AUG. 1962
Sachgeb.: 24 17. AUG. 1962 Anl.: 2

23

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
2 Hamburg 13
- - - - - - - - -
Harvestehuder Weg 14

Betrifft: Rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren Margarete Grumach geb. Schweriner und Gertrud Ursula Grumach

Bezug: Ihre Schreiben vom 14.7.58 und 2.12.1958
Ihr Zeichen: O 1488 - G 269 - BV 42/423 - Reg.Nr.1119/20.
O 5608

Anlagen: 2 Anlagen

Als Anlage übersende ich eine beglaubigte Fotokopie des Vergleichsprotokolls und eine beglaubigte Abschrift des Vergleichs vom 14.5.1962 zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie für die Durchführung des Erfüllungsverfahrens gem. § 38 ff. zuständig sind.

Aus Ihren im Bezug angeführten Schreiben ist nicht klar ersichtlich, ob die in Hamburg festgestellten Rückerstattungsansprüche den Berechtigten gemeinsam oder jeweils allein zuge~~stellt~~ sprochen wurden.

Im Auftrag

Witting

(Witting)

Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5608 - G 262 - BV 24/241

Hamburg, den 24. August 1962

Vfg.

Kanzlei II schreibe:
1.) an Einsender:
(wie ~~oben~~ oben)

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.8.1962 -
(wie oben)

22.8.62 Kw

24. AUG. 1962

b. w.

Lesekopie

Oberfinanzdirektion Hamburg
0 5608 - G 267 - BV 24/241

Hamburg 13, den 14. Aug. 1962

43

36

Büro: Magdalenenstr. 64 a

An die
Sondervermögens- und Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

1 Berlin - Charlottenburg 2
Fasanenstraße 87

Betr.: Rückerstattungsrechtliches Erfüllungsverfahren
Margarete Grumach geb. Schweriner und
Gertrud Ursula Grumach

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.8.1962 - Gesch.-Z.: V 426 c - 0 5608
Erf.Nr. 35 898

Den Berechtigten sind die Ansprüche jeweils allein zuerkannt worden.

Ich bitte um Übersendung eines internen Teilbescheides.

Im Auftrag

(Handstein)
Regierungsbaurat

Öffentliche Sitzung
der Zivilkammer 142
des Landgerichts Berlin
(Wiedergutmachungskammer)

Berlin W 30, den 14. Mai 1962
Am Karlsbad 6
Fernruf: 13 16 11
innerhalb: (95) 4271

45

44

142 WGK) 23 WGA 892/55 (135/58)
149

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor in Dr. Schneyder
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Fischer

Landgerichtsrat

Gerichtsassessor Diefenbach
als beisitzende Richter.

Baujok, Justizang. xxxxxxxxxx
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

xxxxxxxx

Reg V52-C-

Frau Broke unterlag

Gk 16/5

In der Rückerstattungssache

der Frau Margarete Grumach geb. Schweriner, 4 Rue Fermat, Toulouse, Frankreich,

Antragstellerin.

Verfahrensbevollmächtigte: United Restitution Organization, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Strasse 5,

gegen das Deutsche Reich,

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn, in Berlin vertreten durch die Sondervermögens- und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstrasse 87,

Antragsgegner,

erschienen in dem heutigen Verhandlungstermin:

1. für die Antragstellerin und die URO

xxx Rechtsanwalt Hilsenberg,

2. für den Antragsgegner Ref. Stöber.

xxxxxxxxxxxx

Die Antragstellerin ist die Erbin ihres geschädigten Ehemannes.

Der Bevollmächtigte der Antragstellerin erklärt, dass bezüglich der gleichen Vermögensgegenstände nicht ein Anspruch seitens berechtigter Dritter vorliegt, dass die hier in Betracht kommenden Vermögenswerte von einem sonstigen im Rückerstattungs- oder Entschädigungsverfahren geltend gemachten Anspruch nicht bereits mitumfasst sind. und dass xxxxxx darauf vin dritter Seite keine Zahlungen geleistet sind.

Die Parteien schliessen folgenden

V e r g l e i c h:

1. Der Antragsgegner zahlt an die Antragstellerin 4.625,86 DM (viertausendsechshundertfünfundzwanzig 86/100 Deutsche Mark) nach Massgabe der §§ 51 ff BRüG.

2. Damit sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus diesem Rückerstattungsverfahren wegen der den Erblasser Dr. Max Grumach entzogenen Wertpapiere und Bankguthaben abgegolten.

3. Jede Partei trägt ihre eigenen aussergerichtlichen Kosten.

Der Vergleich wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Rudolf Hilsenberg — Alfred Stoe[illegible]

Dr. Schneyder — Diefenbach — Fischer

Naujok

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Berlin, den 14.8.61

Willms
Hauptsachbearbeiter

Öffentliche Sitzung
der Zivilkammer 142
des Landgerichts Berlin
(Wiedergutmachungskammer)

Berlin W 30, den 14. Mai 1962
Am Karlsbad 6
Fernruf: 13 16 11
innerbetr.: (95) 4271

(142 WGK)23 WGA 892/55(135/58)
149

In der Rückerstattungssache

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektorin
Dr. Schneyder
als Vorsitzende
Landgerichtsrat Fischer
Gerichtsassessor
Diefenbach
als beisitzende Richter

der Frau Margarete G r u m a c h
geb. Schweriner,
4 Rue Fermat, Toulouse, Frankreich,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigte:
United Restitution Organization,
Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5,

Naujok, Justizang.
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

g e g e n

das Deutsche Reich,
vertreten durch den Bundesminister der Finanzen in Bonn, in Berlin vertreten durch die Sondervermögens- und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin, Berlin-Charlottenburg, Fasanenstraße 87,

Antragsgegner,

erschienen in dem heutigen Verhandlungstermin:

1. für die Antragstellerin und die URO:
Rechtsanwalt Hilsenberg,

2. für den Antragsgegner: Ref. Stöber.

pp.

Die Parteien schließen folgenden

V e r g l e i c h :

1. Der Antragsgegner zahlt an die Antragstellerin

4.625,86 DM (viertausendsechshundertfünfundzwanzig 86/100 Deutsche Mark)

nach Maßgabe der §§ 31 ff BRüG.

2. Damit sind alle Ansprüche der Antragstellerin aus diesem Rückerstattungsverfahren wegen der dem Erblasser Dr.Max Grumach entzogenen Wertpapiere und Bankguthaben abgegolten.

3. Jede Partei trägt ihre eigenen außergerichtlichen Kosten.

Der Vergleich wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Rudolf Hilsenberg Alfred Stöber

Dr. Schneyder Diefenbach Fischer

Naujok

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Berlin, den 14.8.62

Willner
Hauptsachbearbeiter

Sondervermögens- u. Bauverwaltung
beim Landesfinanzamt Berlin

1 Berlin-Charlottenburg 2,
Fasanenstraße 87
Fernruf: 325201

- 6. SEP. 1962

Geschäfts-Zeichen: V 42 6c - 05608 -

Lfd. Nr.: 35 893

Interner Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG) vom 19. 7. 1957 (BGBl. S. 734) erteilt die Sondervermögens- und Bauverwaltung, Berlin,

d er Berechtigten:

Frau Margarete G r u m a c h geb. Schweriner
4, rue Fermat Toulouse/Frankr.

als Rechtsnachfolger nach: Dr. Max Grumach

Bevollmächtigter: United Restitution Organization
Berlin-Wilmersdorf, Helmstedter Str. 5

folgenden intern. Bescheid:
intern.

I. Dem Bescheid liegen die nachstehenden Rechtstitel zugrunde:

Vergleich vor dem Landgericht Berlin vom 14.5.1962
(142 WGK) 23 WGA 892/55 (135/58)

- Wertpapiere -

II. Aus den in Ziff. I aufgeführten Rechtstiteln steht dem Berechtigten nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRüG folgender Anspruch zu:

DM 4.625,86

Der Anspruch vermindert sich gemäß § 23 BRüG um DM ---

Der hiernach insgesamt geschuldete Geldbetrag wird auf DM 4.625,86

(i. W.: DM Viertausendsechshundertfünfundzwanzig 86/100)

VI E - Form 16 festgestellt.

III. Von dem in Ziff. II festgestellten Betrag sind nach § 32 BRüG zu leisten

1. gemäß Absatz 2 DM
2. bis spätestens zum 31. März 1962 DM

Der verbleibende Restbetrag von DM

ist grundsätzlich bis zum 31. März 1962 zu zahlen. Im Falle des § 32 Abs. 5 BRüG vermindert sich der Restbetrag auf einen nach dieser Vorschrift zu ermittelnden Mindestbetrag.

IV. Die im Rahmen des § 34 BRüG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden gegebenenfalls bis zum 31. Dezember 1962 befriedigt.

V. Auf die nach Ziffer III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden gemäß § 36 BRüG die folgenden Vorleistungen / Darlehen angerechnet:

VI. Die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen werden, soweit eine Anrechnung nach Ziff. V nicht erfolgt, bis zur Höhe von DM gemäß § 37 BRüG an das Land Berlin - Entschädigungsamt - bewirkt.

VII. Von dem unter Berücksichtigung der Ziff. V und Ziff. VI verbleibenden Betrag sind die nach Ziff. III und IV jeweils zuerst zu leistenden Zahlungen bis zur Höhe von

DM

an den Berechtigten zu bewirken.

VIII. Stehen dem Berechtigten neben den in Ziffer II aufgeführten Ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldansprüche gegen die in § 1 BRüG genannten Rechtsträger zu, so gilt dieser Bescheid als Teilbescheid.

IX. **Gründe:**

Der in Ziffer II festgestellte Betrag entspricht dem in Ziffer I genannten Rechtstitel.

X. **Rechtsmittelbelehrung**

Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zustellung des Bescheides kann der Berechtigte gerichtliche Entscheidung beantragen. Der Antrag kann insbesondere darauf gestützt werden, daß in dem Bescheid die Aufteilung des Geldbetrages gemäß § 32 Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 Satz 1 unzutreffend vorgenommen oder, falls vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine gerichtliche Entscheidung rechtskräftig oder eine gütliche Einigung rechtsgültig geworden ist (§ 14 Abs. 1), die Höhe des geschuldeten Geldbetrages im Bescheid unzutreffend festgesetzt worden ist. Wohnt der Berechtigte im Ausland, so tritt an die Stelle der Frist von drei Monaten eine Frist von sechs Monaten. Der Antrag ist an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Berlin zu richten, zum Rechtstitel zu ..... Auf das Verfahren finden die Rechtsvorschriften zur Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (§ 11 Nr. 1) Anwendung. Ein Anwaltszwang besteht nicht.

Im Auftrag

(Laube)
Regierungsoberinspektor

Durchschrift

OFD Hamburg

S 5608 - G 269 - BV 24/241 - 2 -

Hamburg, den 4. Okt. 62

36

Büro: Magdalenenstr. 64a+b

An die
United Restitution Organization
Berlin Regional Office

Berlin-Wilmersdorf
Helmstedter Str. 5

Betr.: Rückerstattungssache Margarete Grumach geb. Schweriner ./.
Deutsches Reich - 23 WGA 892/55 - Vergleich vom 14.5.1962

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.9.1962 - R 266a/A -

Es trifft zu, dass die Oberfinanzdirektion Hamburg für die abschliessende Durchführung des Erfüllungsverfahrens zuständig ist.

Der Berechtigten, Frau Margarethe Grumach, seinerzeit vertreten durch die URO in Hannover, ist für entzogenes Umzugsgut durch Bescheid vom 1.12.1958 bereits ein Anspruch in Höhe von DM 18.5oo.- zuerkannt und ausgezahlt worden. Ihr ist nunmehr, vertreten durch Sie, ein Ergänzungsbescheid zu erteilen. Unter Berücksichtigung des in Berlin wegen der entzogenen Wertpapiere zuerkannten Anspruchs in Höhe von DM 4.625.86 beträgt der Gesamtanspruch Ihrer Auftraggeberin jetzt insgesamt DM 23.125.86.

Da nach § 32 Abs. 2 BRüG zunächst DM 2o.ooo.-- zu zahlen sind, erfolgt vorerst, vorbehaltlich der Zustimmung des Entschädigungsamts Berlin, eine Zahlung in Höhe von 1.5oo.-- DM. Der Restanspruch beträgt nach Zahlung des vorgenannten Betrages dann noch DM 3.125.86.

In Anbetracht des hohen Alters von Frau Grumach (73) gebe ich anheim, schon jetzt einen Antrag auf Vorauszahlung in Höhe von 5o % des Restanspruchs gemäss den Richtlinien des Bundesfinanzministeriums vom 3o.6.1961 zu stellen. Aufgrund dieses Antrages würde unmittelbar nach Zustellung des Ergänzungsbescheides an Sie noch eine weitere Zahlung in Höhe von DM 1.562.93 auf das in dem Bezugschreiben bezeichnete Konto erfolgen.

52

Sobald nach Eingang der Stellungnahme des Berliner Entschädigungsamtes wird Ihnen der Ergänzungsbescheid zugestellt.

Im Auftrag

Handstein

(Handstein)
Regierungsbaurat

M 4112: Zur Eintragung.

7 Wochen.

Dm. 3.125.96
Ilm.
Lande

58

ENTSCHÄDIGUNGSAMT BERLIN

II A 1 f RegNr.: 51 671, 51 928
(Bitte bei Antwort angeben)

Berlin W 30, den 10.Oktober 1962
Potsdamer Straße 192, Zimmer: 349
Fernruf: 71 05 11, App.: 349
(965) 349 (nur im Innenbetrieb)
Sprechzeit: Dienstag von 8.30 bis 14 Uhr

19.10

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13

Harvestehuder Weg 14

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. BA
Az.:
Eing.: 18. OKT. 1962
Sachgeb.: 24 Anl.: 18. OKT. 1962

241

Betr.: RE-Sache Margarete Grumach ./. Deutsches Reich
Geschädigter: Dr.Max Grumach

Vorg.: Interner Bescheidentwurf der Sondervermögens-und Bauverwaltung beim Landesfinanzamt Berlin vom 6.9.1962 - Erf.Nr. 35 898
Ihr Aktenzeichen: O 5608 - G 269 - BV24/241 -

Auf Grund des uns zugeleiteten Bescheidentwurfs wird mitgeteilt, daß dem Land Berlin aus dem Verfahren

(142 WGK) 23 WGA 892/55 (135.58)

mangels bisher bewirkter einschlägiger Entschädigungsleistungen an die Berechtigte keine Ansprüche gemäß § 25 BRüG erwachsen sind.

Es werden daher unter Hinweis auf unser Schreiben vom 18.November 1958 zu Ihrem Geschäftszeichen O 5608 - G 269 - BV 42/423 - Reg.Nr. 1119 - auch gegen die Erteilung eines Bescheides unter Einbeziehung des o.a. Verfahrens keine Einwendungen erhoben.

BV 4, 21 wg. Zustellung
Ja. 19.10.62
vl 26/10.62 Le

Im Auftrage
(Heintze)

OFD Hamburg

Postanschrift:

0 5608 - G 269 - BV 24/241

26. Oktober 62

Vfg.

Reg.Nr. 5357

De.

Mit Postzustellungsurkunde!

An
United Restitution
Organization
Berlin - Wilmersdorf
Helmstedterstrasse 5

Geschrieben 26.10.62
Gelesen
Abgesandt 29 OKT 1962

Betr.: Rückerstattungssache Margarete Grumach geb.Schweriner

Bezug: 1.) Ihr Schreiben vom 21.9.1962 - R 266a/A -
2.) Mein Schreiben vom 4.10.1962 - O 5698 - G 269 - BV 24/24

Anlagen: 1 Ergänzungsbescheid, 1 begl.Durchschrift

Anliegend übersende ich Ihnen einen Ergänzungsbescheid nach dem Bundesrückerstattungsgesetz mit einer beglaubigten Durchschrift, die für Ihre Unterlagen bestimmt ist.

Der danach zunächst noch auszuzahlende Betrag in Höhe von

DM 1.500,--

wird - wie mit dem Bezugsschreiben zu 1) angegeben - baldmöglich auf Ihr Ausländer-Anderkonto bei der Berliner Disconto-Bank A.G., Depka B., Berlin W 15, Kurfürstendamm 217, überwiesen werden.

2) BV 11 m.d.Bitte, den Orig. Bescheid zu siegeln
3) Absendung
4) ZdA. BA.

Im Auftrag
(Handstein)
RBR

Ea

GEBURTSURKUNDE

Standesamt Kaiserslautern - - - - - - - - - - - - - - Nr. 592/1889

Margaretha S c h w e r i n e r - - - - - - - - - - - - -

- -

ist am 8. Juni 1889 -

in Kaiserslautern - geboren.

Eltern: Benno Schweriner, israelitisch und Johanna Schweriner

geborene Levy, israelitisch, beide wohnhaft in Kaiserslautern.-

Änderungen des Geburtseintrags: keine.-

Kaiserslautern , den 8.November 1962

Der Standesbeamte

i.V.: Westenburger Kl

Der Standesbeamte in Kaiserslautern (Siegel)

Gebührenfrei z. amtl. Gebrauch

Bestell-Nr. A 51 a U KStA. Tasche 9
Geburtsurkunde
Verlag für Behördenbedarf, Baden-Baden. Vertriebsstelle des Verlags für Standesamtswesen.

A 51 a U

66

Oberfinanzdirektion Hamburg
5608 - G 269 - BV 24/241

Hamburg, 13. Dez. 1962

Geschrieben 13.12.62 Ll
Geleitet
Abgesandt 17. DEZ. 1962

BV 4121

Vfg.

1) ~~Kanzlei~~ an
UR O Berlin-Wilm.
Helmstedter Str. 5

mit 1 begl. Durchschrift

Betr.: Rückerstattungssache Dr. Max Grünwald Ndl.

Bezug: Ihr Antrag vom 5.12.1962

In der o.a. Rückerstattungssache ist durch Ergänzungs-Bescheid vom 26.10.1962 Reg.Nr.: 5357 ein Anspruch in Höhe von DM 23.125.86 zuerkannt worden. Von diesem Betrag sind gemäß § 32 Abs. 2 u. 3 BRüG DM 20.000.- ausgezahlt worden. Auf den gemäß § 32 Abs. 4 BRüG geschuldeten Restbetrag von DM 3.125.86 wird auf Grund der Richtlinien des Bundesministers der Finanzen vom 30.6.1961 (MinBlFin 1961 S. 640) eine Vorauszahlung in Höhe von DM 1.562.93 gewährt. Der Betrag wird baldmöglich auf Ihr Anderkonto bei der Berliner Diskonto Bank AG, Depka B, Berlin W 15, Kudamm 217 überwiesen werden.

2) BV 4121 zur Fertigung der Auszahlungsanordnung erl 18/12.62 Ll

3) Z.d.A.

Im Auftrag

(Rudolstein)
RBR

Ds 12/12